

CEO-Newsletter: Aktueller Stand zur aufgeschobenen Krankentaggeldversicherung

Sehr geehrte Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer

Wegfall der Aufschubslösung mit fiktiver Prämie ab 1.1.2021

Mit CEO-Newsletter vom 26.8.2020 haben wir Sie darüber informiert, dass aufgeschobene KTG-Versicherungen mit fiktiven Prämien vom Seco verboten worden sind und die entsprechende Regelung in Art. 29 Abs. 2 lit. b des GAV Personalverleih demzufolge nicht weitergeführt werden kann. Wir bestätigen hiermit, dass fiktive KTG-Prämien im Rahmen des GAV Personalverleih ab dem 1.1.2021 nicht mehr zugelassen werden können.

swissstaffing hat vor dieser Ausgangslage das Gespräch mit tempcare aufgenommen, um versicherungstechnische Alternativen zum aufgeschobenen Krankentaggeld im Rahmen der KTG-Branchenlösung des GAV Personalverleih zu prüfen. Die Gespräche mit den Versicherern haben ergeben, dass alternative Versicherungslösungen individuell geprüft werden müssen und nicht im Rahmen der Branchenlösung angeboten werden können.

Ihre Möglichkeiten

Wie bereits Ende August im CEO-Newsletter erwähnt, empfehlen wir Ihnen deshalb, allfällige Versicherungs-Alternativen im direkten Gespräch mit Ihrem Versicherer zu prüfen. In jedem Fall haben Sie ab 1.1.2021 folgende Möglichkeiten:

- **KTG-Versicherung ab dem 3. Tag** mit hälftiger Prämienaufteilung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber unter Berücksichtigung der Maximalprämie für den Arbeitnehmer gemäss GAV Personalverleih.
- **KTG-Versicherung mit Aufschieb bei voller Übernahme des Risikos** während der Aufschiebzeit durch den Arbeitgeber (mit hälftiger Aufteilung der effektiven Prämie zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber).

Erneuerung des GAV Personalverleih ab 1.1.2021

Zur Abfederung des Wegfalls der fiktiven Prämie hat swissstaffing in den Verhandlungen für die Erneuerung des GAV Personalverleih eine Anhebung der KTG-Maximalprämie für den Arbeitnehmer gefordert. Die Verhandlungen laufen weiter, und ein Verhandlungsergebnis liegt noch nicht vor.

Dies bedeutet auch, dass ein vertragsloser Zustand ab 1.1.2021 nicht auszuschliessen ist, worauf wir bereits im CEO-Newsletter vom Ende August hingewiesen haben. In einem solchen vertragslosen Zustand könnte die KTG-Branchenlösung weitergeführt werden, sofern sich die Sozialpartner vor Ende Jahr auf ein GAV-Paket geeinigt haben und der neue GAV Personalverleih bis zum Vorliegen der Allgemeinverbindlicherklärung ohne AVE in Kraft tritt. Das haben die in den letzten Wochen geführten Gespräche mit den Sozialpartnern und tempcare ergeben.

Wir werden Sie im Verlaufe des Monats Oktobers über den Stand der GAV-Verhandlungen und das weitere Vorgehen bezüglich der GAV-Erneuerung informieren. Bei Fragen steht Ihnen unser Rechtsdienst unter legal@swissstaffing.ch oder 044 388 95 75 zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

M. Fischer-Rosinger

Myra Fischer-Rosinger
Direktorin



Boris Eicher
Leiter Rechtsdienst

Dübendorf, 28.09.2020